

polizeiliche Zuführung von Jugendlichen zum Jugendarrest ermöglicht, Art. 6. Dies soll die bisherige Rechtslage konkretisieren.

Die erstmalige Zusammenführung der für den Justizvollzug geltenden Datenschutzbestimmungen in einem eigenen Gesetz trägt dem hohen Stellenwert des Datenschutzes im Justizvollzug Rechnung und macht die komplexe Materie des Datenschutzes in der Praxis des Justizvollzuges deutlich anwendungsfreundlicher.

Der Entwurf enthält eine klare Gliederung in allgemeine Vorschriften und besondere Verarbeitungsvorgänge.

In seinen allgemeinen Bestimmungen hebt er die zentralen Grundsätze für eine rechtmäßige Datenverarbeitung im Justizvollzug hervor.

Die besonderen Bestimmungen des Gesetzentwurfes übernehmen bewährte Vorschriften und Verarbeitungsvorgänge aus den Justizvollzugsgesetzen.

Daneben sieht der Entwurf die Möglichkeit der Entwicklung von videogesteuerten Assistenzsystemen zur Suizidprävention vor.

Die Einführung von gemeinsamen Fallkonferenzen mit den Polizei- und Verfassungsschutzbehörden bei einer bevorstehenden Entlassung von gefährlichen Gefangenen ist auch enthalten.

Die Regelung des Datenschutzes in einem eigenen Justizvollzugsdatenschutzgesetz entspricht den Bemühungen der meisten anderen Bundesländer. Sie beabsichtigen ebenfalls die Einführung eigener Gesetzeswerke. Nordrhein-Westfalen geht hier als eines der ersten Bundesländer voraus.

Auch bei diesem Gesetzentwurf gilt aufgrund der europäischen Vorgaben ein enger zeitlicher Rahmen. Ich hoffe daher auf eine kurze, aber intensive Beratung im zuständigen Rechtsausschuss, um diesen zeitlichen Vorgaben nachkommen zu können. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Reul. – Liebe Kolleginnen und Kollegen eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen somit unmittelbar zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, der uns nahelegt, den **Gesetzentwurf Drucksache 17/2350 – Neudruck** – an den **Rechtsausschuss zu überweisen**. Ich darf fragen, ob das die Zustimmung des Hohen Hauses findet. – Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Dann ist diese Überweisungsempfehlung in diesem Hause einstimmig angenommen.

Wir kommen zu:

15 Rechtssicherheit im Klimaschutz wiederherstellen und nordrhein-westfälische Unternehmen vor unberechtigten Klagen schützen

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/1445

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 17/2117

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Kehrl das Wort. Bitte schön.

Oliver Kehrl (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Schon im Titel des Antrags zeigt sich, dass die AfD von der Arbeit unserer Justiz offensichtlich keine Ahnung hat.

(Lachen von der AfD)

Darüber hinaus macht die AfD mit diesem Antrag deutlich, dass sie das Prinzip der Gewaltenteilung in unserem Land offensichtlich noch nicht verstanden hat. Aktuell ist das Thema des Antrags kein Thema der Politik; es ist eines, das vor Gericht verhandelt wird.

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Erst nach Abschluss des Verfahrens sollte die Politik die Initiative ergreifen und bis dahin die Gerichte unabhängig entscheiden lassen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter, wenn ich Sie unterbreche. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage, und zwar vom Abgeordneten Loose.

Oliver Kehrl (CDU): Ich habe doch noch gar nicht angefangen. Das können wir später machen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das deute ich als Nein.

Oliver Kehrl (CDU): Genau. – Sie sollten vielleicht zuhören, bevor Sie Zwischenfragen stellen.

(Christian Loose [AfD]: Lassen Sie die Zwischenfrage zu? Sie haben doch schon etwas behauptet! – Zurufe von der CDU: Oh!)

Die von der AfD geforderten Maßnahmen zielen aber gerade auf eine entsprechende Einflussnahme der Justiz ab. Es ist zunächst die Aufgabe des mit dem Klageverfahren befassten Gerichtes und nicht der Landesregierung, zu beurteilen, ob zum Beispiel die

streitgegenständlichen Umweltwirkungen als höhere Gewalt und das laufende Verfahren als unberechtigte Klage im Klimaschutz zu bewerten sind.

Unabhängig vom Inhalt der Klage muss das Gericht, in diesem Fall das Oberlandesgericht in Hamm, bei einer schlüssig vorgetragenen Klage den Beweis erheben. Das gilt auch, wenn die Klage nicht in das Weltbild der AfD passt. Auch für dieses Gericht gilt die Zivilprozessordnung. Nach der kann eine formal korrekte Klage nur unter relativ engen Voraussetzungen als unzulässig abgewiesen werden. Das Gericht wird damit nicht darum herumkommen, sich mit ihr inhaltlich auseinanderzusetzen, auch wenn das manchen missfallen mag. Es wurde hier zunächst schlicht ein Termin zur mündlichen Verhandlung anberaumt. Das ist ganz normal und sagt erst einmal nichts darüber aus, wie das Verfahren weiter ausgeht.

Das deutsche Zivilrecht gilt vor deutschen Gerichten für jeden und selbstverständlich auch für angebliche Verursacher des Klimawandels. Da wird eine Selbstverständlichkeit von den Anwälten als Sensation verkauft. Wenn es dann noch heißt, nach Aussage der Anwältin sei das Ziel der Kläger mit dieser Entscheidung vollständig erreicht, wird offensichtlich für die wahrscheinliche Zurückweisung der Berufung vorgebaut. Denn die Anwältin scheint selbst nicht davon auszugehen, dass am Ende mehr als ein „Schön, dass wir mal darüber geredet haben“ herauskommt.

Unsere Gerichte arbeiten mit großer Sorgfalt und sehr gewissenhaft. Sie nutzen alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel, von Gutachten über wissenschaftliche Forschung bis zur Sachverständigenanhörung, um sich ein umfassendes und detailliertes Bild zu machen und dann mit allergrößter Sorgfalt ein Urteil zu sprechen.

Aufgrund der Rüge des Beweisbeschlusses durch den Energiekonzern muss nun das Gericht erneut Stellung nehmen. Das sollte eigentlich im März geschehen sein, es kam aber zu Verzögerungen. Erst danach entscheidet sich, ob im Rechtsstreit tatsächlich Sachverständige hinzugezogen werden, um strittige Fragen zu klären.

Bislang wurden solche Klagen stets abgewiesen, weil es schwierig ist, einem Konzern eine konkrete Schuld nachzuweisen. Wie groß ist zum Beispiel der Anteil des Kraftwerks Neurath von RWE am Klimawandel? Ein Einzelner kann nicht für das haftbar gemacht werden, was von Unzähligen weltweit verursacht wird. Dass die Klage angenommen wurde, bedeutet noch lange nicht, dass der Bauer auch Schadensersatz bekommt – abgesehen davon, dass wir uns sicher einig sind, dass der Bauer nicht unbedingt ein Bauer ist, sondern möglicherweise irgendwelche NGOs dahinterstecken.

(Zuruf)

– Ja, richtig. An anderer Stelle kam genau das Thema bei der Musterfeststellungsklage zur Sprache. Daher sehen wir das Ganze sehr objektiv und neutral.

Der Bauer wird dazu normalerweise eine konkrete Ursächlichkeit von Handlungen von RWE für den ihm entstandenen Schaden nachweisen müssen, und das dürfte sehr schwierig werden. Oder er müsste alternativ nachweisen, dass die Klimaschädigung insgesamt bewusst organisiert und RWE ein aktiver und dann bestimmender Teil dieser Organisation ist. Dann kämen möglicherweise zivilrechtlich eine Unterstellung einer BGB-Gesellschaft und eine gesamtschuldnerische Haftung infrage.

Wir gehen davon aus, dass es nach der Rechtsordnung nicht vorgesehen ist, dass einzelne Emittenten für ein so globales und durch vielfältige Quellen verursachtes Thema wie den Klimawandel haftbar gemacht werden müssen. RWE bezieht sich dabei auf ein höchstrichterliches Urteil aus den 90er-Jahren. Damals gab es auch schon eine Klage zu Waldschäden als Folge von Schwefeldioxid-Emissionen. Bundesgerichtshof und Bundesverfassungsgericht haben damals eine Haftung für einzelne Anlagenbetreiber verneint.

Dass Sie von der AfD hier einmal mehr den von Menschen gemachten Klimawandel leugnen und sich über jegliche wissenschaftliche Forschung und Ergebnisse hinwegsetzen, ist erschreckend und nur schwer zu ertragen.

(Helmut Seifen [AfD]: Es gibt gar keine wissenschaftliche Forschung dazu!)

Wirtschaft und Wissenschaft lassen sich hier nicht gegeneinander ausspielen. Neulich hat eine Anhörung im Wirtschaftsausschuss mit diesbezüglichen Experten von der AfD stattgefunden. Wir haben das noch sehr gut in Erinnerung. Selbstverständlich haben wir eine globale Verantwortung beim Thema „Klimaschutz“. Dafür setzt sich unsere Wirtschaft auch bereits stark ein.

Wir sind froh, dass heute bei Ihnen ausnahmsweise nicht die Flüchtlinge schuld sind an einer obskuren Klage vor einem deutschen Gericht.

(Heiterkeit von der SPD – Beifall von der CDU)

Sie bringen heute wieder einmal eine Ihrer ganz wenigen simplen und einseitigen Botschaften – hier die Klimawandel-Lüge – in einem Ihrer kruden Anträge unter.

Sie ignorieren oder wollen nicht wahrhaben, wie unser Rechtsstaat und Gewaltenteilung funktionieren. Stattdessen betreiben Sie hier im Landtag Showanträge, die Ihr fehlendes Rechtsbewusstsein und Ihre politische Eindimensionalität demonstrieren. Das machen wir aber nicht mit.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der SPD – Zuruf von der AfD: Was sollen wir anderes machen, wir schauen das bei Ihnen ab!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Sind Sie mit Ihrer Rede fertig? – Der Abgeordnete Loose hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön, Herr Abgeordneter Loose.

Christian Loose (AfD): Danke. – Herr Kehrl, ich wollte diese Frage ja als Zwischenfrage stellen.

Ganz am Anfang Ihrer Rede haben Sie uns unterstellt, wir würden die Gewaltenteilung nicht ernst nehmen. Wir wollen – das ist unser Punkt 1 – die Rechtsfolgen evaluieren.

Außerdem wollen wir geeignete Maßnahmen im Umweltrecht entwickeln. Das heißt, dass wir Gesetze ändern wollen. Genau das ist doch die Aufgabe des Parlaments. Die Auswertung eines Rechtsverfahrens ist auch nicht die Aufgabe eines Gerichts, sondern die Aufgabe zum Beispiel der Landesregierung oder anderer Institutionen.

Können Sie dementsprechend einmal klar darlegen, mit welcher Begründung Sie uns denn vorwerfen, dass wir die Gewaltenteilung nicht respektieren?

Oliver Kehrl (CDU): Das ist immer der entscheidende Vorteil, wenn man jemandem erst zuhört und dann eine Frage stellt. Ich glaube, ich habe in den letzten fünf Minuten klar aufgezeigt, was der ...

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von der AfD: Das ist Ihre übliche Masche!)

Gewaltenteilung bedeutet: Das Gericht befasst sich mit der Klage, und das Parlament und die Regierung befassen sich später mit dem Gerichtsurteil. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kehrl. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Kapteinat das Wort. Bitte schön.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Parteien! Lieber Herr Kollege Kehrl, nach der Debatte über die Musterfeststellungsklage im letzten Rechtsausschuss hätte ich nicht gedacht, dass ich heute einmal inhaltlich so sehr bei Ihnen und Ihrer Rede bin.

Aber worum geht es heute? Im November 2017 hat das Oberlandesgericht Hamm einen Hinweis- und Beweisbeschluss verkündet. Mit diesem Beschluss beschäftigt sich dieser Antrag. Wohlgedenkt: Das ist kein Urteil, sondern ein Hinweis- und Beweisbeschluss. Weiter sind wir nämlich noch gar nicht.

Inhaltlich geht es darum, dass ein peruanischer Bauer von RWE eine Entschädigung in Höhe von 17.000 € fordert. 17.000 €! 2017 lag übrigens allein das Gehalt des RWE-Chefs bei 3,5 Millionen €.

Der peruanische Bauer fordert diese Entschädigung, weil er mithilfe von Umweltverbänden errechnet hat, dass der Konzern statistisch gesehen etwa 0,47 % der globalen Treibhausgasemissionen zu verantworten hat.

In eben diesem Beweisbeschluss soll nun geklärt werden, ob dem Bauern eine Überflutung durch eine Schlammlawine droht und ob diese Bedrohung durch den vom Menschen verursachten Klimawandel entstanden ist. Im zweiten Schritt soll geklärt werden, ob RWE ein mess- und berechenbarer Anteil zugerechnet werden kann. So weit, so normal: Ein deutsches Gericht prüft durch Sachverständige Ansprüche.

Wenig verwunderlich ist auch, dass in einem solchen Fall, in dem sich ein peruanischer Bauer gegen den Megakonzern RWE wehrt, von David gegen Goliath gesprochen wird.

Verwunderlich ist jedoch der Antrag der AfD. Sein Titel lautet: „Rechtssicherheit im Klimaschutz wiederherstellen und nordrhein-westfälische Unternehmen vor unberechtigten Klagen schützen“. Im Feststellungsteil wird das dann auch gefordert.

In diesem Zusammenhang müssen wir offensichtlich zunächst klären, was „Rechtssicherheit“ bedeutet. Mit Erlaubnis der Präsidentin zitiere ich hierzu die Bundeszentrale für politische Bildung. Sie sagt dazu, dass Rechtssicherheit dem Einzelnen die gleiche rechtliche Wertung gleichartiger Einzelfälle, die Vorhersehbarkeit von Rechtsfolgen sowie das Vertrauen darauf, dass eine vom Gericht getroffene Entscheidung durchgesetzt wird, gewährt.

Im vorliegenden Fall geht es darum, dass ein Gericht angerufen wird, um eine Entschädigung nach § 1004 BGB geltend zu machen. Dabei handelt es sich um einen Beseitigungs- und Unterlassungsanspruch. Im Übrigen erkennt § 1004 BGB auch eine Haftung für rechtmäßiges Handeln an, wenn dadurch eine Eigentumsverletzung erfolgt. Das wird aber auch den meisten nordrhein-westfälischen Unternehmen bekannt sein.

Nun ist mir bewusst, dass die Leugnung des Klimawandels für die AfD nichts Neues ist. Der Rest der Welt hat jedoch erkannt, dass ein Einfluss des Menschen auf das Klima besteht und dass dieser den Wandel beschleunigt.

(Beifall von der SPD)

Ich denke, ein Antrag, in dem der Landtag feststellt, dass die Erde eine Scheibe ist, würde eine ähnliche Ablehnung erfahren.

Im Antrag wird weiter darauf eingegangen, dass die mögliche Entscheidung, also das potenzielle Urteil, nun sämtliche Industriestandorte in NRW gefährdet. Übersehen wird dabei jedoch die Bedeutung von RWE. RWE stößt schließlich mit seinen Kohlekraftwerken so viel CO₂ aus wie kein anderes Unternehmen in ganz Europa. Darüber hinaus lässt das Gericht ja erst prüfen, ob ein zurechenbarer Verursachungsanteil besteht und nachgewiesen werden kann.

In Deutschland sind wir aber gerade stolz darauf, dass unsere Gesetze für alle gelten und dass sich bei uns nicht reiche Riesenkonzerne von ihrer Verantwortung freikaufen können, sondern dass auch ein David im Kampf gegen Goliath eine Chance hat, sein Recht durchzusetzen.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Wir werden den Antrag daher ablehnen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Kapteinat. – Für die Fraktion der FDP hat nun der Abgeordnete Mangan das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Christian Mangan (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im März-Plenum wurden wir mit einem Antrag der AfD erhell, in dem es um das jordanische Bildungssystem ging. Heute ist es dann die peruanische Landwirtschaft. Dass die Internationalität dieses Hauses gerade durch die AfD gewinnt, ist schon eine gewisse Komik für sich.

(Beifall von der FDP – Zuruf von der AfD)

Heute Morgen haben wir vom Kollegen Seifen einen Vortrag über die Geschichte unseres Landes gehört und wurden dann von Herrn Wagner durch einen Vortrag über den Geist des Parlamentarismus erfreut. Und jetzt das: ein Antrag, der schlecht recherchiert ist, oberflächlich bleibt und mit Unterstellungen, die falsch sind, agiert.

(Markus Wagner [AfD]: Denken Sie sich doch einmal neue Floskeln aus!)

Man kann natürlich diskutieren: Ist es denn richtig, dass dieser peruanische Bauer klagt? Will er das überhaupt selber? Oder wird er vielleicht von Dritten missbraucht, um auch andere Ziele als seinen Schadenersatz durchzusetzen? Man kann darüber diskutieren, wie er den Gerichtskostenvorschuss bezahlt

hat: Hat er ihn selber bezahlt? Hat das vielleicht ein Dritter gemacht? Kann er dafür ein paar Mal kostenlos nach Deutschland fliegen? Das wäre quasi Fliegen für den Klimaschutz. Man kann über alle solche Dinge reden – aber doch nicht so, nicht mit einem solchen Antrag.

Wir fangen einmal an: Was sollen wir heute hier beschließen?

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ... die Rechtsfolgen, welche sich aus der Klimaklage des peruanischen Kleinbauern ... für NRW-Unternehmen geben, zu evaluieren.“

Um die Klage wird es sicherlich nicht gehen. Ich schätze einmal, dass Sie das Klageverfahren meinen. Selbst da können wir im Moment nichts evaluieren. Wie gerade schon gesagt wurde, existiert im Moment lediglich ein Beweisbeschluss und noch kein Urteil. Also gibt es noch nichts zu evaluieren.

(Markus Wagner [AfD]: Das kommt irgendwann!)

Darüber hinaus unterstellen Sie auf Seite 2 Ihres Antrags, dass das Gericht bereits einen kausalen Zusammenhang festgestellt habe. Aber genau das ist nicht der Fall. Das wurde hier auch schon gesagt. Es gibt einen Beweisbeschluss. Dieser Beweisbeschluss sagt gerade aus, dass dieser Zusammenhang herausgefunden werden soll, also herausgefunden werden soll – ich zitiere wörtlich –, ob und in welchem Umfang Emissionen von RWE den Anstieg des Wasserpegels am Gletscher beeinflussen. Damit ist genau das Gegenteil dessen, was Sie behaupten, der Fall.

Sie wiederholen das Ganze noch einmal, indem Sie schreiben:

„Alle schadensverursachenden Naturereignisse werden in einem betrieblichen Zusammenhang gesehen ...“

Nein, genau das wird nicht gesehen. Das ist einfach falsch. Sie hätten vorher einmal einen Juristen fragen sollen und ihn bitten sollen, über Ihren Antrag drüberzusehen. Dann wären Sie hier schlauer gewesen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ganz beeindruckt war ich, als ich im Punkt 2 Ihres Antrags gelesen habe, dass Sie fordern, die Landesregierung dazu auffordern,

„ihrer Schutzfunktion für nordrhein-westfälische Unternehmen vor unberechtigten Klagen im Klimaschutz gerecht zu werden.“

Das sind natürlich starke Worte. Als der Verfasser diese Zeilen geschrieben hat, werden wahrscheinlich in den Räumen der AfD die Wände so sehr gewackelt haben, dass die Teller von der Wand gefallen sind.

(Heiterkeit von der FDP)

Aber was soll ich mir darunter vorstellen? Wie soll das gehen, der Schutzfunktion nachzukommen?

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Sollen wir jetzt ein Gesetz einführen, dass jede natürliche Person klagen darf, nur Peruaner nicht? Bolivianer dürfen dann wahrscheinlich auch nicht klagen. Wo ist dann die Grenze? Spanier? Schwierig; das sind die Gefährlichsten in der EU. Ich gehe einmal davon aus, dass Österreicher sicherlich klagen dürfen.

(Heiterkeit von der FDP – Gabriele Walger-Demolsky [AfD]: Moment!)

Diese Grenze müssten Sie aber schon selber liefern.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich sage deshalb in aller Klarheit und Deutlichkeit: Das macht den Unterschied zwischen Ihnen und uns aus. Während Sie dem süßen Charme von autoritären Elementen unterliegen, sind die anderen hier als freiheitsliebende Parteien für die Unabhängigkeit der Justiz.

(Beifall von der FDP, der CDU, der SPD und Wibke Brems [GRÜNE])

Es ist zwingend, die Unabhängigkeit der Justiz zu wahren und das Verfahren zunächst einmal den Instanzenzug durchlaufen zu lassen. Für die Landesregierung und den Landtag verbietet es der Respekt vor der Unabhängigkeit der Justiz, bereits zu diesem Zeitpunkt Maßnahmen zu ergreifen.

(Zuruf von Markus Wagner [AfD])

Wir lehnen den Antrag natürlich folgerichtig ab. – Vielen Dank und Glück auf!

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mangen. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Frau Abgeordnete Brems das Wort. Bitte, Frau Kollegin.

Wibke Brems (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach diesen ganzen juristischen Fragen, die alle berechtigt sind und durchaus auch humorvoll beantwortet wurden, möchte ich noch einmal kurz darauf zurückkommen, um wen es hier eigentlich geht. Das vergessen wir nämlich manchmal.

Es geht um Saúl Luciano Lliuya, einen Peruaner aus der Bergregion Cordillera Blanca. Er ist Bergführer und Landwirt, wohnt unterhalb des Gletschersees an einer Lagune und ist davon bedroht, dass dieser Gletschersee durch eine Gletscherflut sein Haus irgendwann zerstört.

Was hat Herr Lliuya bei dem Gerichtsverfahren vorgebracht? Es geht nämlich darum, dass ganz konkret nicht nur Sachverständige gehört werden müssen, weil beispielsweise schon im 5. Assessment Report des IPCC ganz klare Auswirkungen auf die Bergregion Cordillera Blanca beschrieben werden.

Ich zitiere beispielhaft einige Aspekte daraus:

„Für den nördlichen und mittleren Teil der Peruanischen Anden wurde über die Periode von 1961 – 2009 ein Temperaturanstieg zwischen 0,2 und 0,45 % je Dekade beobachtet.“

„Der Rückgang der tropischen Gletscher und Eisfelder in den außertropischen und tropischen Anden während der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ... können dem Anstieg der Temperatur zugeschrieben werden ...“

„Insgesamt gibt es ein ‚sehr hohes Maß der Überzeugung ...‘ hinsichtlich des Zusammenhangs des Rückzugs der Gletscher in den Anden in Südamerika mit dem Klimawandel.“

Es geht dann eben nicht nur um Saúl Luciano Lliuya, sondern er steht exemplarisch für Millionen Menschen, die vom Klimawandel betroffen sind, deren Heimat bedroht ist oder die ihre Heimat bereits verloren haben.

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Sie können ja alle zu uns kommen!)

Dann müssen wir einmal betrachten, was bei diesem Verfahren eigentlich passiert. Es geht darum, dass Herr Lliuya gegen RWE kämpft. Es geht um den Kampf zwischen David und Goliath. Und – oh Wunder! – auf welche Seite schlägt sich die AfD? Auf Goliaths Seite.

Das passt zu Ihrem wahnhaften Feldzug gegen den Klimaschutz. Es passt dazu, dass Ihnen das Einzelschicksal von bedrohten, benachteiligten Menschen vollkommen egal ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich muss ganz klar sagen: Ich dagegen bewundere Herrn Lliuya für seinen Mut und sein Gerichtsverfahren gegen Goliath. Ich finde es gut und richtig, dass sich eine Einzelperson traut, dieses Verfahren anzustrengen und für ihre eigenen Rechte zu kämpfen. Und ich habe mich gefreut, als das OLG Hamm der Argumentation des Klägers gefolgt ist und damit bestätigt wurde, dass grundsätzlich eine Haftung großer Emittenten besteht.

Jetzt kommt das Aber. Bei aller Freude muss für alle das Prinzip der Gewaltenteilung gelten. Wir schließen uns deswegen natürlich nicht Ihrem wahnwitzigen Feldzug an und mischen uns auch nicht in Entscheidungen der Justiz ein; denn wir erkennen die Prinzipien unseres demokratischen Rechtsstaats an. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und Michael Hübner [SPD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Brems. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Loose das Wort. Bitte schön.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man dem peruanischen Kleinbauern glaubt, dann ist RWE schuld daran, dass der Gletscher schmilzt.

Gletscher haben sich aber im Laufe der Jahrhunderte immer wieder gebildet oder sind geschmolzen. Einige Jahrhunderte vor Christi Geburt waren die Alpen weitgehend eisfrei. Dieses Phänomen soll ebenso im 12. Jahrhundert aufgetreten sein –

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

und das ganz ohne vermehrten CO₂-Ausstoß. Auch für das Jahr 2100 wird mit eisfreien Alpen gerechnet.

Die Wärme- und Kälteperioden lassen sich für die Vergangenheit völlig ohne CO₂ erklären. Nun scheint das aber offensichtlich nicht mehr zu gelten. Plötzlich hat die Natur aufgehört, zu wirken, und der Mensch hat es übernommen, die Erde allein zu erwärmen. So ist es zumindest nach Ansicht vieler Umweltlobbyvereine, nach Ansicht von Professoren, die viel Geld für die sogenannte Klimaforschung erhalten haben, nach Ansicht der hoch subventionierten Windkraft- und Solarkraftbranche und nach Ansicht der mit 8 Milliarden € unterstützten GEZ-Medien.

Wer aber den natürlichen Klimawandel leugnet, leugnet letztendlich auch die Naturgewalten der Erde. Warum hat sich denn das Klima auch schon gewandelt, als es den Menschen noch gar nicht gab?

Der peruanische Kleinbauer aber macht sich diese Meinungsheer der Klimaleugner zunutze und erwirkt auf dieser Grundlage ein Verfahren gegen eines unserer Wirtschaftsunternehmen in Deutschland. Das Gericht lässt die Klage zu und eröffnet die Beweisaufnahme. Man würde sagen: Ein Stück aus dem Tollhaus. Was kommt als Nächstes? Verklagt jetzt ein österreichischer Skihersteller RWE oder STEAG auf Schadensersatz, weil weniger Schnee fällt und er weniger Skier verkaufen kann? Oder verklagt demnächst irgendein Kleinbauer aus Chile ein deutsches Unternehmen, weil es eine Missernte gibt?

Und was ist eigentlich mit den positiven Folgen der Klimaerwärmung? Denkbar sind zum Beispiel mehr eisfreie russische Häfen oder eine eisfreie Ölförderung in Sibirien. Wenn man diejenigen verklagen kann, die nach Medienmeinung schuld an der Klimaerwärmung sind, müsste man dann nicht auch diejenigen verklagen können, die die Klimaerwärmung

aufhalten oder aufhalten wollen? Verklagen etwa demnächst russische Ölfirmen die deutschen Regierungen, weil diese mit der Subvention der sogenannten erneuerbaren Energien die Klimaerwärmung verlangsamen wollen? Schließlich schadet eine Verlangsamung der Erwärmung diesen Firmen nachhaltig.

Des Weiteren gibt es unbestritten bei relativ wärmeren Temperaturen im Winter weniger Kältetote, also vor allem weniger Grippefälle. Verklagen etwa demnächst die Angehörigen von Grippefällen die Solarfirmen, weil diese nach Medienmeinung die Klimaerwärmung aufhalten und damit mittelbar den Tod der Grippeopfer verursacht haben?

(Beifall von der AfD – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

– Ja, man muss das alles einmal bedenken. Sie denken nur in die eine Richtung. Was ist mit den positiven Folgen?

Wir müssen die Klimaerwärmung eigentlich als das erkennen, was sie ist, nämlich größtenteils natürlichen Ursprungs. Der Mensch ist nicht Gott und sollte nicht versuchen, Gott zu spielen. Wir haben es hier mit einer höheren Gewalt zu tun.

Deshalb darf es auch nicht sein, dass ein Unternehmen, das keinerlei Vertragsbeziehung mit dem Kläger hat, aufgrund von Ereignissen der höheren Gewalt verklagt werden kann. Wir müssen unsere Unternehmen, unsere Arbeitnehmer und Deutschland vor solchen unangemessenen Klagen schützen.

Natürlich wollen wir dabei nicht in das laufende Verfahren eingreifen. Denn das wäre ein Eingriff in unser Rechtssystem. Und wir als einzig verbliebene Rechtsstaatspartei wollen unser Recht schützen.

(Beifall von der AfD)

Aber wir fordern weiterhin die Einführung einer solchen Klausel für höhere Gewalt im Umweltrecht, wie es auch in den Verträgen zwischen Firmen üblich ist. Jeder kennt die Schlechtwettertage beim Bau, die ebenfalls nicht zu einer Entschädigung führen, wenn sich dadurch der Bau verzögert. Nichts anderes fordern wir im Umweltrecht. Deutsche Firmen dürfen nicht willkürlich für höhere Gewalt bestraft werden.

Wir wollen natürlich auch wissen, was für Folgen das aktuelle Verfahren des Kleinbauern gegen RWE für unsere Unternehmen, für unsere Arbeitnehmer und für unser Deutschland hat, und fordern die Evaluierung des Verfahrens und seiner Folgen.

Schützen auch Sie unsere Unternehmen. Schützen auch Sie unsere Arbeitnehmer. Schützen auch Sie Deutschland. Stimmen Sie für unseren Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Loose. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Professor Dr. Pinkwart das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Antragsteller haben nur insoweit recht, als dass mit dem Verfahren rechtliches Neuland betreten wird. Es geht um komplizierte Fragen der Ursächlichkeit und der Zurechenbarkeit im Umweltrecht.

Die rechtliche Kompliziertheit zeigt sich schon in der abweichenden Beurteilung durch das Oberlandesgericht Hamm im Verhältnis zur Vorinstanz, dem Landgericht Essen. Ersteres hat nun zunächst die Beweisaufnahme zugelassen und wird dann zu weiteren Bewertungen kommen. Gegen mögliche Entscheidungen hat der Beklagte im Rechtsstaat die Möglichkeit der Verfahrensüberprüfung, in diesem Falle durch den Bundesgerichtshof.

Nicht folgen kann ich den Bewertungen, Schlussfolgerungen und Forderungen des vorliegenden Antrags. Ich denke, zuerst einmal gilt es, eine rechtskräftige Entscheidung abzuwarten, bevor man Urteilsschelte betreibt oder schwerste hypothetische Folgen heraufbeschwört.

Ein Antragsteller, der auf der einen Seite hier noch vorgibt, er wolle den Rechtsstaat schützen, und auf der anderen Seite die Unabhängigkeit der Rechtsprechung infrage stellt, hat sein eigenes Ziel verfehlt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Ich würde das gerne zusammenhängend vortragen, Frau Präsidentin. Zu Nachfragen bin ich später gerne bereit.

Aus dem gleichen Grund werde ich hier weder eine rechtliche Bewertung abgeben und Rechtsbegriffe definieren noch in irgendeiner Weise für die eine oder andere Seite Partei ergreifen.

Anders als die Antragsteller halte ich die menschengemachte Klimaerwärmung jedoch nicht für eine Erfindung irgendwelcher Kräfte, sondern für eine wissenschaftlich belegte Entwicklung.

Folglich bekennt sich die Landesregierung zu den Pariser Klimabeschlüssen von 2015 und den auch dort vereinbarten Reduktionszielen.

Es geht nicht um die Leugnung einer Veränderungsnotwendigkeit wie im Antrag, sondern um die wirtschaftlich vernünftige und sozial tragbare Gestaltung der Veränderung.

Soweit der Antrag eine Rechtsänderung fordert, um Klagen wie der vorliegenden durch eine, wie im Antrag formuliert, Wiederherstellung der Rechtssicherheit zu begegnen, wäre im Übrigen der Bundesgesetzgeber gefordert. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt
Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Pinkwart. – Der Abgeordnete Loose hat mir signalisiert, dass er seine Zwischenfrage zurückzieht. Insofern gibt es keinen Wunsch nach einer Zwischenfrage mehr.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach einem Blick in die Runde liegen mir auch keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir am Schluss der Aussprache sind.

Damit können wir zur Abstimmung kommen. Der Rechtsausschuss empfiehlt in der Drucksache 17/2117, den Antrag Drucksache 17/1445 abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag selbst und nicht über die Beschlussempfehlung.

Deswegen darf ich fragen, wer dem Antrag und dem Inhalt des Antrags seine Zustimmung geben möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 17/1445** mit dem festgestellten Abstimmungsverhalten **abgelehnt** ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich den Tagesordnungspunkt 16 aufrufe, möchte ich kurz auf Tagesordnungspunkt 12 zurückkommen und eine **Rüge** aussprechen.

Der Abgeordnete **Dr. Blex** hat sich dort ausweislich des vorliegenden Protokollauszugs unparlamentarisch geäußert. Das ist an dieser Stelle zu rügen. Er ist leider jetzt nicht im Raum, wird es aber dann im Protokoll nachlesen können.

Ich rufe auf:

16 NRW muss auf Bundesebene Impulsgeber für eine Neuausrichtung der Energieeinsparverordnung werden

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP